

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 767) betreffend Auslandsstipendien für burgenländische Studierende (Zahl 21 - 541) (Beilage 999).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Auslandsstipendien für burgenländische Studierende, in ihrer 18. und abschließend ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 21. Juni 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Rosner wurde in der 18. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Rosner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Auslandsstipendien für burgenländische Studierende, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 21. Juni 2017

Der Berichterstatter:

Rosner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 21. Juni 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 541, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Förderung von Auslandsaufenthalten von Studierenden

Qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten und gleiche Bildungschancen für jedermann sind als Grundlage einer dauerhaft florierenden Gesellschaft besonders wichtig. Die intensive Förderung der Ausbildung junger Menschen ist dem Burgenländischen Landtag daher ein besonderes Anliegen. In Form nachhaltiger Investitionen unterstützt das Land Burgenland im Interesse der Jugend, der Steuerzahler und der Wirtschaft die Studierenden bei der Bestreitung anfallender Kosten. Beispielsweise wird auf die Einführung von Studiengebühren an der Pädagogischen Hochschule Burgenland und an den Burgenländischen Fachhochschulen verzichtet und burgenländischen Studierenden ein Zuschuss zum Semesterticket gewährt.

Globalisierung und Internationalisierung prägen in zunehmendem Maße unsere Gesellschaft. Daher erwarten Arbeitgeber von ihren künftigen Mitarbeitern oft nicht nur Mobilität, sondern auch eine internationale Ausrichtung ihrer Ausbildung. Seit Beginn des Sommersemesters 2010 gewährt das Land Burgenland Studierenden, die sich aufgrund von Studienzwecken im Ausland aufhalten, ein Stipendium in Form eines Zuschusses von 600,- Euro pro Semester. Die Gewährung des Auslandsstipendiums ist an einen Hauptwohnsitz im Burgenland geknüpft. Förderfähig ist ein Auslandsaufenthalt von 6 Monaten. Die Verlängerung auf eine Jahr ist grundsätzlich möglich. Junge Menschen sollen dadurch eine finanzielle Hilfestellung zur Bestreitung der Kosten ihres Auslandsaufenthaltes erhalten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Fördermodell der Auslandsstipendien für Studierende weiterzuführen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und des Förderbedarfes eine Wertanpassung zu prüfen.